Krakauer Zeitung.

Nr. 252. Mittwoch den 4. November **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. dem ersten Rathsprotocollisten der königlich ungarischen Septemviraltafel Stephan von Balogh tarfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. October d. J. anzuordnen, daß der Mannschaft der Finanzwachabtheilung Wisnitz im Finanzbezirke Bochnia für ihr ausgezeichnetes Benehmen bei dem daselbst am 3. Juli d. J. ausgebrochenen Brande die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde. Zugleich haben Se. Majestät den Finanzwachoberaufsehern dieser Abtheilung Leopold Braowitzer und Karl Kropka für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit bei diesem Anlasse und zwar ersterem das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, dem letzteren das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Postdirector Moriz Az in Linz den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Hofsecretär und Staatsrathsconcipist Dr. August Bathioli das Ritterkreuz des kaiserlich brasilianischen Christus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. die Wahl des Pfarrers und Superintendentenstellvertreters Johann Benes zum Superintendenten der evangelischen Kirchengemeinden helvetischen Bekenntnisses in Mähren allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. November.

Die Phrase, welche die französische Thronrede der polnischen Angelegenheit widmen wird, soll nach Pariser Berichten des „Fremdenblattes" lauten: „Die Regierung Frankreichs hat Alles gethan oder ist wenigstens in der Lage, durch Schriftstücke zu beweisen, daß sie Alles gethan hat, was dem kriegerischen Geiste der Franzosen Genugthuung geben kann; nun aber wird das Schlagwort folgen: die polnische Frage ist einzig und wesentlich eine europäische Angelegenheit." Leicht begreiflich läßt sich daraus die Folgerung ziehen, daß in einer anerkannt europäischen Angelegenheit Frankreich weder die Pflicht noch das Recht habe, allein vorzugehen. Wenn also der Krieg die ganze Zeit der Verhandlung über unwahrscheinlich war, so wird er jetzt nach einer solchen Erklärung unmöglich. Von Einfluß auf die Fassung der Thronrede sollen die jüngsten Berichte gewesen sein, welche die französische Regierung aus Warschau erhalten hat und welche die Mittheilungen der Petersburger Blätter über die theilweise Auseinandersprengung des revolutionären Comité's bestätigen. Es sei den klugen Anordnungen des Generals v. Berg gelungen, mehrere Chefs des Insurrections-Comité's und eine Menge von Papieren zu entdecken, welche weitere Enthüllungen leicht machen. Vielleicht, heißt es in einem Pariser Brief der „N. Pr. Ztg.", sind die Russen noch nicht über alle Berge; aber in hiesigen officiellen Kreisen ist man der Meinung, daß der Aufstand in den letzten Zügen liege.

Nach der „France" soll die neue Depesche die England in diesen Tagen nach St. Petersburg expedirt hat, nichts als die Reproduction derselben Argumente enthalten, welche in der neulich zurückgezogenen Note aufgeführt waren, nur sei der Schluß verändert worden, und zwar auf eine sonderbare Weise. Es handle sich nämlich nicht mehr um eine Art von Aufforderung an Rußland, die Verträge von 1815 auszuführen, sondern um eine einfache Erklärung, daß Rußland sich durch seine Politik gegenüber Polen der Gefahr aussetze, als außerhalb der Verträge stehend angesehen zu werden. Ein solcher Protest würde nach der Ansicht der „France" den thatsächlichen Zustand in gar nichts ändern und Frankreich und Oesterreich hatten begreiflicher Weise keine Lust, sich an diesem Schritte Englands zu betheiligen. Für Oesterreich würde dies wahrscheinlich zu viel, für Frankreich kann es nicht genug sein. Frankreich bleibt seiner Politik in dieser Frage treu: es will entweder ein entschiedenes Vorgehen in einer Frage von allgemein europäischem Interesse oder die Einstellung jeder neuen Demonstration gegen Rußland, ohne das gemeinschaftliche Einvernehmen abzubrechen, so daß die drei Mächte in identischer Haltung die weiteren Ereignisse abwarten und sich damit begnügen, die Actenstücke dieses großen Prozesses der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung zu übergeben. Wenn das englische Cabinet einen Mittelweg eingeschlagen hat, so ist dies wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Anforderungen seiner Lage gegenüber dem Parlament versucht worden. Das Palmerston'sche Ministerium, von der öffentlichen Meinung fortgetrieben, von der Geschäftswelt zurückgehalten, sucht durch die Lebhaftigkeit seiner diplomatischen Reclamationen die Erfolglosigkeit seiner Handlungen zu verdecken. In wenigen Tagen werden die Regierungen der drei Mächte ihre Politik vor der Volksvertretung ihrer Länder erklären müssen. Die „France" glaubt auf der Behauptung bestehen zu dürfen, daß sich dann die französische Politik als die consequenteste und entschiedenste herausstellen werde. Nach der letzten Zurückweisung von Seite Rußlands hat Frankreich empfohlen zu handeln, und bei diesem Entschlusse ist es stehen geblieben, wenn es sich bis heute noch des Handelns enthalten muß, so fällt die Verantwortung dafür auf das Zaudern seiner Verbündeten.

Nach der „A. A. Z." hat die überaus verwässerte Depesche des Grafen Russell nur den Zweck den Fürsten Gortschakoff sachte zu erinnern, daß die Rechte der Polen in demselben Vertrage, welcher Polen an Rußland gab, geschrieben stehen. Fürst Gortschakoff werde höchst wahrscheinlich die hauptsächlich zum Figuriren im Blaubuche bestimmte Note unbeantwortet zu den vorausgegangenen Acten legen. Und weiter heißt es über die Entschlüsse der französischen Regierung: „Das Pariser Cabinet ist nicht geneigt, von der Russell'schen Depesche Notiz zu nehmen, und man zweifelt sehr, daß Oesterreich dieselbe sekundirt. Es wird über die polnische Frage bis zum 5. November kaum noch ein Wort verloren werden. Der Ton ist an competenter Stelle mehr und mehr beschwichtigend."

In Paris, schreibt der =Corr. der „N. Pr. Z.", ist am 30. v. eine Depesche aus St. Petersburg eingetroffen, welche berichtet, daß Lord Napier, der britische Botschafter, am vorigen Mittwoch dem russischen Vicekanzler Fürst Gortschakoff die englische Depesche vom 10. October mitgetheilt habe. Heute erfahren wir auf demselben Weg aus Petersburg, daß Fürst Gortschakoff dem englischen Botschafter seine Genugthuung über die versöhnliche Sprache des englischen Cabinets ausgedrückt habe. Dies um so natürlicher, da in der Depesche Alles vermieden war, was Rußland verletzen könnte; des Pudels Kern ist, Rußland habe sicher nicht vergessen, daß nicht blos seine Rechte, sondern auch seine Verpflichtungen in den, Polen betreffenden Verträgen aufgezeichnet seien. Der Corresp. bezeichnet als feststehend, Lord Russell habe seine Depesche verlesen lassen, ohne das Cabinet der Tuilerien unmittelbar davon in Kenntniß zu setzen, und es ergibt sich hieraus, daß die diplomatische Gemeinschaftlichkeit nicht mehr existirt. Oesterreich scheint der Depesche nicht beigepflichtet zu haben.

Daß Oesterreich sich dem neuesten, übrigens wenig verfänglichen Schritte, den Lord Russell durch Absendung seiner Depesche an Lord Napier in Petersburg gethan hat, nicht sogleich und in einer ostensiblen Weise anschloß, soll, wie das „Vat." schreibt, seinen Grund in der Rücksicht gegen Frankreich haben. Außerdem wird als ein beachtungswerthes Gerücht gemeldet, daß die „freiwilligen Concessionen Rußlands", von denen das „Vaterland" schon vor mehreren Tagen sprach, näher seien, als man Anfangs in Wien erwartete, und daß Kaiser Alexander namentlich den Ansprüchen der katholischen Kirche in Polen ohne weiteres Zögern gerecht zu werden gedenke. Aehnliches wird auch der „Europe" aus Paris geschrieben, und es wird dort hinzugesetzt, daß Kaiser Napoleon selbst die Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiser von Rußland zu fördern bemüht sei. Der russische Gesandte am päpstlichen Hofe, Herr von Kisseleff, solle sich, meldet das genannte Blatt, zu diesem Zwecke nach Paris begeben, wo Ordres seines Kaisers für ihn bereit liegen. Ständen die Dinge wirklich so, so wäre augenblicklich ein Temporisiren Oesterreichs wohl gerechtfertigt und es ließe sich mancher Widerspruch, der sich selbst in den officiösen Nachrichten über die polnische Politik unserer Regierung findet, erklären.

Das Scheitern der Verwirkungsdepesche des Lord Russell wird wie erwähnt, der Dazwischenkunft des preußischen Premiers zugeschrieben, welcher die Rückwirkung der Russell'schen Erklärung auf die preußisch und österreichisch- polnischen Besitzungen betonend, dem englischen Cabinet zu erwägen anheimgegeben habe, ob es die Aufnahme Oesterreich in die preußisch russische Allianz zu beschleunigen wünsche. Als Russell aber fortfuhr, auf der Absendung der pikanten Note zu beharren, wurde Bismarck wie ein Wiener Blatt wissen will offener und erklärte, daß er unter solchen Umständen die dem englischen Cabinet gemachten Zusicherungen hinsichtlich seines Vorgehens in der deutschen Frage zurückziehen müsse, — und erst darauf erfolgte die bekannte englische Milderung.

In Turin sind die nachgelassenen Briefe des Hrn. La Farina veröffentlicht worden. Auch aus diesen Papieren geht hervor, daß die italienische Revolution sich erst dann als Herrin des Terrains fühlte, als Cavour dem Hrn. La Farina versichern konnte, „Alles geht nach Wunsch in Paris" und ihn einlud, alle Kräfte der 94 insurrectionellen Comité's zu sammeln, welche ihre Parole von Turin erhielten.

Bakunin, der sich seit einiger Zeit in Italien aufhält, arbeitet, so meldet man der „Köln. Ztg." aus Turin, an einer Allianz der Actionspartei mit den Südslaven. Die revolutionären Elemente fangen an, sich nach den verschiedensten Richtungen hin zu regen. (Von Bakurin war erst dieser Tage gemeldet worden, daß er in London angekommen sei).

Wie erwähnt, hat die griechische National-Versammlung das ganze Ministerium Miaulis (im Frühjahr 1862, während des Aufstandes in Nauplia, am Ruder) auf 10 Jahr zum politischen Tode verurtheilt, weil es die Verfassung verletzt und das Vergießen griechischen Blutes veranlaßt habe. Es heißt, die Gesandten der drei Schutzmächte hätten die Absicht, gegen dieses ungerechte Urtheil eine Collectiv-Note an die National-Versammlung zu richten.

Die Gestaltung der Dinge im Orient, schreibt die „G.-C." nimmt eine bedenklichere Wendung und ist die noch lange nicht erledigte Frage wegen der Abtretung der jonischen Inseln an das Königreich Griechenland als ein Beweis davon aufzufassen, welch' einen hohen Grad von Spannung die orientalischen Verhältnisse erreicht haben. England hat, von allem Andern abgesehen, die Aufgebung des Protectorats an die Bedingung geknüpft, daß die Festungswerke von Corfu geschleift werden. Dagegen hat umgekehrt der jonische Senat sich für den Anschluß an Griechenland unter der ausdrücklichen Voraussetzung ausgesprochen, daß jene Werke erhalten bleiben. Ferner hat der jonische Senat die in erster Reihe zu votirenden 10.000 L. als Beitrag zur Civilliste des Königs Giorgios keineswegs bewilligt. Dazu kommt nun ferner, daß mehre Mächte bestimmt genug gezeigt haben, wie sehr wenig sie damit einverstanden sind, die höchst wichtige maritime Position Corfu dem unmittelbaren Einflusse Englands entzogen zu sehen und die Pforte hat geradezu ausgesprochen, daß sie darin eine Gefahr erblicken würde. In dieser Verlegenheit hat die englische Regierung die endgültige Entscheidung der Frage im Parlament vorläufig auf sechs Monate vertagt.

Die Antwort Oesterreichs an Preußen besteht in einer Depesche und in einem Memoire. Ein officieller Correspondent der „A. A. Z." gibt folgende Analyse der betreffenden Schriftstücke. In jener wird zuvörderst eröffnet, daß die verbündeten Staaten, die Oesterreich mit der Antwort in ihrem Namen betrauten, die Präjudizbegehren Preußens als unannehmbar erkannt hätten; es wird entwickelt, daß dieselben nicht nur nicht mit der Reformacte, sondern auch nicht mit der zu Recht bestehenden Bundesverfassung im Ideeneinklange stehen; es wird auf das Verhalten Oesterreichs und der mit ihm verbündeten Staaten hingewiesen, die ohne irgend welche Präjudicialbedingung sofort in Berathung getreten seien, und Preußen wird ersucht, in derselben Weise auf die Verhandlung einzugehen. Das Memoire beleuchtet die preußischen Vorschläge mit Schärfe und Sicherheit. Das Veto wird als der Ausfluß einer separatistischen Tendenz nachgewiesen, das Alternat als eine Form für den Dualismus, die Forderung directer Wahlen als unitarisch und den Charakter der Föderation alterirend bezeichnet.

Ueber die Spezialien der Nürnberger Conferenzen enthält die „K. Z." folgende Angaben in einem Wiener Briefe: „Was die Spezialien der Verhandlungen betrifft, so wird von competenter Seite bestätigt, daß die bekannten drei preußischen Vorbedingungen der Unterhandlungen nicht acceptirt wurden, und es soll von einer Seite namentlich hervorgehoben worden sein, daß Preußen in seinem jetzigen Zustande der inneren Zerklüftung durch einen tief greifenden Verfassungskampf und bei der hiedurch bedingten partiellen Schwäche am wenigsten den Anspruch auf Parität mit dem durch sein verfassungsmäßiges Regiment neu gekräftigten Oesterreich erheben dürfe. Die vom österreichischen Cabinet entworfene Antwort an Preußen wurde adoptirt, doch wird sie zunächst nur Oesterreich allein absenden, während die übrigen Staaten durch ihre Vertreter in Berlin erklären lassen werden, daß sie sich den darin ausgesprochenen Ansichten anschließen. Der Wunsch, daß in Frankfurt vorbereitete Reformwerk nicht fallen zu lassen, sondern wenigstens unter den übereinstimmenden Gliedern des deutschen Bundes so weit als möglich durchzuführen, gab sich mehrseitig kund; die Behauptung, daß der hannover'sche Minister, Graf Platen, und auch die der drei anderen Königreiche, die Herren Beust, Schrenk und Hügel, in dieser Hinsicht große Zurückhaltung an den Tag gelegt hätten, wird hier an unterrichteter Stelle als irrthümlich bezeichnet; alle hätten vielmehr die lebhafteste Neigung zur Förderung des Reformwerkes kundgegeben. Auch der Auffassung der „Weimarer Zeitung", daß es sich in Nürnberg darum gehandelt habe, wie einst in Bregenz, einen Sonderbund gegen Preußen zu Stande zu bringen, wird hier entschieden widersprochen; der Zweck der Verhandlung sei ganz ausdrücklich nicht gegen Preußen, sondern darauf gerichtet gewesen, Preußen zu dem Reformwerk heranzuziehen."

Die „Coburger Ztg." vom 31. October erklärt officiell die Angabe des „Vaterland", daß der Austritt des Herzogs von Coburg-Gotha aus dem Verein der Reformfürsten wahrscheinlich sei, für völlig unbegründet.

Einer Mittheilung der K. Z. zufolge, welche allerdings mit Reserve aufzunehmen ist, soll nämlich die sächsische Regierung beabsichtigen, im Falle es zur Sprengung des Zollvereins kommen sollte, für Sachsen eine unabhängige, auf die Grundsätze des Freihandels basirte Stellung inmitten des sich dann etwa bildenden preußischen Zollvereins einzunehmen. Das Dresdner Cabinet würde damit vermeiden, in das politische Schlepptau Preußens genommen zu werden, „ohne in einen Zollbund einzutreten, in welchem die Handels- und Fabriksinteressen Sachsens nicht ihre Rechnung finden würden."

Ueber die schleswig-holsteinische Frage gibt die „B. u. H. Z.", in einer Wiener Correspondenz Nachstehendes: „Oesterreich ist aufs eifrigste bemüht, die gegen Dänemark beschlossene Execution des deutschen Bundes nicht ins Stocken gerathen zu lassen und ist Herr v. Kübeck vom Grafen Rechberg ausdrücklich im Hinblick auf gewisse dilatorische Wünsche einzelner an der Execution nahebetheiligter Bundesmächte dahin instruirt worden, Nichts zuzulassen, was solchen Wünschen geschäftlich zur Unterstützung gereichen könnte. Seitdem ist auch nicht vernommen worden, daß ein Versuch in Frankfurt gemacht worden wäre, um die Execution aufzuhalten. Im Gegentheil hat man sich von allen Seiten beeifert, um den Verdacht des Zauderns nicht aufkommen zu lassen.

Mit Bezug auf die Execution ist der Umstand angeregt worden, daß es bei der eigenthümlichen, eine Unternehmung zur See so sehr begünstigenden geographischen Gestaltung dieses Landes seine Bedenken hat, die zu der Ausführung der Execution bestimmten 6000 Mann sächsische und hannoverische Truppen, ohne eine ausreichende Reserve unmittelbar hinter sich, gegen die Eider vorzuschieben. — In der That würde es den Dänen leicht sein, durch eine unverhoffte Landung in den Buchten von Kiel oder Eckernförde diese schwachen Kräfte zu werfen, bevor ihnen von hinterwärts noch die nöthige Unterstützung werden könnte, während die Dänen nach einem solchen Handstreich in der furchtbaren Position des Dannewerks eine immer bereite und sichere Zuflucht finden würden. Neue hierüber angeknüpfte Unterhandlungen sollen deshalb auch darauf abzielen, außer jener eigentlichen Executionsabtheilung gleich ein österreichisch-preußisches Reservecorps von ausreichender Stärke in Holstein einrücken zu lassen. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist General-Lieutenant Graf Moltke, der sich jüngst als Militär-Commissär Preußens in der holsteinischen Sache nach Frankfurt begab, in diesem Sinn instruirt worden.

Wie aus Hannover, 31. Oct., gemeldet wird, sind die Beurlaubten der für das Bundes-Executions-Corps bestimmten Bataillone zum 11. d. einberufen worden.

Aus Kopenhagen, 29. Oct., schreibt man der „N. Z.": Die Nachricht, daß der König den Winter auf Odense (Insel Fühnen) zuzubringen beabsichtige, erregt um so größeres Aufsehen, als Viele darin nichts Geringeres als den ersten Schritt zu einer nahe bevorstehenden freiwilligen Abdankung des Königs erkennen wollen.

Dem „Btschftr" wird aus Lemberg, 31. Oct., ebenfalls geschrieben, daß nur eine geringe Anzahl Polen sich an dem Leichenbegängniß des Landesgerichtsrathes Kuczyński betheiligt haben; natürlich waren dies solche, die das Verbrechen muthig und offen mißbilligten. Höchst charakteristisch ist die Art, wie „Dzien. und „Gaz. nar." sich bei diesem Ereignisse benahmen. Beide brachten zuerst ganz einfach die Notiz, daß Kuczyński ermordet sei. Gestern druckten beide den Bericht über den Vorfall aus der offiziellen „Gaz. lwowska" ab, weil er einige Details enthält. Der Satz aber, mit welchem ihn diese beginnt: „Gestern um ein Viertel auf 8 Uhr fand hier ein entsetzliches Verbrechen statt," wurde von beiden ausgelassen. Damit ist deutlich genug gesagt, daß sie darin kein Verbrechen finden. Auch scheint es so ziemlich gelungen zu sein, auch den unteren Schichten diese Anschauung der Blutthat aufzudrängen. Es geht so weit, daß man nicht selten höhnische Späße über den Jammer der unglück-

lichen Witwe zu hören bekömmt, die freilich nur eine Deutsche ist. Der Staatsanwalt und, wie es heißt, noch Andere haben Todesurtheile zugestellt bekommen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 2. d. zunächst mit der Feststellung des Berichtes über das Nothstandsanlehen, welchen der nunmehrige Referent Dr. Stamm verlas. Derselbe wurde mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt. Sodann wurde zur Berathung über die anderweitigen Posten des Anlehens zur Bedeckung eines Theils der außerordentlichen Staatsauslagen pro 1864 übergegangen. In der Generaldebatte verlangte Graf Kinsky Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Finanzen, in Bezug auf Cassaständе, Steuerrückstände u. s. f. und beantragte, vor Ertheilung derselben nicht auf die Anlehensbewilligung einzugehen. Herr v. Plener gab in allgemeinen Umrissen die verlangten Aufklärungen. Nachdem Graf Kinsky dieselben nicht genügend fand, wurde über dessen Antrag abgestimmt; derselbe blieb aber in der entschiedensten Minorität. Bei der Specialberathung wurde beschlossen; zur Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen in der Finanzperiode 1864 gegenüber dem verfassungsmäßig festzusetzenden Erfordernisse einen Betrag von 15 Millionen (statt 12 Millionen, wie der Referent Dr. Taschek beantragte) zu bewilligen, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Erlös der im Besitze der Finanzverwaltung sich befindlichen Metalliques pr. 1,775.000 fl. und Grundentlastungsobligationen pr. 2,840.000 fl. wegen dessen Nothwendigkeit zur Deckung der Depotschulden nicht mehr zur Deficitsbedeckung verwendet werden kann. Das Deficit wurde hiebei gemäß dem Berichte mit circa 31 Millionen Gulden angenommen. Ueber den zur Einziehung der Münzscheine zu verwendenden Betrag (gefordert sind 12 Millionen) wurde noch nicht abgestimmt. Ein Antrag auf Bewilligung von blos 15 Millionen wurde von dem Abgeordneten Freiherrn von Ingram, ein Antrag auf 8 Millionen von Ritter v. Szabel gestellt, welcher darauf hinwies, daß nicht der ganze Betrag der Münzscheine voraussichtlich schon im nächsten Jahre wird eingezogen werden können. — Morgen ist Fortsetzung der Berathung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Nvber. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben für die magistratische Armenlotterie, welche wie alljährlich veranstaltet wird, prachtvolle Speise-, Kaffee- und Thee-Service gespendet.

Nach Berichten aus Rom ist in dem Befinden der Königin von Neapel, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, welche erkrankt ist, eine Besserung eingetreten.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie reisen morgen den 3. von Ischl nach Salzburg, um einige Tage dort zu verweilen und werden sodann ihren Aufenthalt in Wien nehmen.

Heute Nachmittag halb 3 Uhr fand unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Rainer ein Ministerrath statt.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling begibt sich Samstag nach Graz, um am Sonntag der dortigen Universitäts-Festlichkeit (Eröffnung der medicinischen Facultät) beizuwohnen; die Studenten werden dem Minister einen Fackelzug bringen.

Morgen, Dinstag, beginnen die Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Der k. ungarische Statthalter Herr Graf Palffy wird heute mit dem Abendzuge nach Ofen abreisen.

Der Primas von Ungarn, Cardinal Scitovski, hatte heute Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird Mittwoch oder Donnerstag wieder nach Gran abreisen.

Der in Wien weilende Mitarbeiter des „Czas" berichtet, daß am 30. v. M. Mittags eine Deputation, bestehend aus den galizischen Reichsrathsabgeordneten Herren Dietl, Grocholski und Zyblikiewicz im Namen des polnischen Gremiums ein Memoriale über den gegenwärtigen Stand Galiziens dem Hrn. Staatsminister Schmerling einhändigte; nach dem Gegenstande entsprechender Unterredung habe sie schließlich die Zusicherung erhalten, Se. Exc. werde sich unverzüglich mit dem hier dargestellten Stande der Dinge beschäftigen.

In einem zweiten Artikel der Agramer „Narodne Novine" zu Gunsten der Reichsrathsbeschickung wird auf die Beschickung des kroatischen Landtages vom Jahre 1848 und die in der kais. Verordnung vom 7. April 1850 darauf erfolgte Erledigung hingewiesen, wodurch die Erklärung der Angelegenheiten der Finanzen, des Krieges und des Handels für Reichsangelegenheiten und die Unabhängigkeit Kroatiens und Slavoniens von Ungarn für immer gesetzlich begründet worden sei und deshalb es um so weniger angehe, für den kroatischen Landtag das Steuerbewilligungsrecht anzusprechen, wie es der Landtag von 1861 gethan, als dieses Recht vor dem Jahre 1848 stets nur im ungarischen Landtag und nicht in Agram geübt wurde und kein Gesetz existirt, welches die Behandlung der Finanzangelegenheiten dem Agramer Landtag zuweisen würde.

Deutschland.

Der „K. Preußische Staatsanzeiger" enthält eine Allerhöchste Verordnung vom 1. Nov. d. J., durch welche in Gemäßheit des Art. 51 der Verfassungsurkunde die beiden Häuser des Landtages auf den 9. Nov. einberufen werden.

Der wegen Hochverraths steckbrieflich verfolgte Rittergutsbesitzer Roman Pilaski aus der Provinz Posen ist am 29. v. M. in Bonn verhaftet und bis auf weitere Verfügung ins Gefängniß abgeführt worden.

In der Eröffnungssitzung der hessen-darmstädtischen ersten Kammer hat der Präsident Fürst Solms-Hohensolms-Lich folgende auf den Frankfurter Fürstentag bezügliche Ansprache gehalten. „Seit wir das letzte Mal hier versammelt waren, hat sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen. Man wußte, daß alle Parteien in Deutschland eine Reorganisation des deutschen Bundes für nothwendig hielten, durch welche eine starke Centralgewalt, ein Bundesgericht und eine Vertretung bei dem Bunde in Bundesangelegenheiten geschaffen würde, und auch diese Kammer hat noch auf dem vorigen Landtag Gelegenheit gehabt sich in diesem Sinne auszusprechen. Man wußte aber nicht, daß auch die Regenten von Deutschland ohne Ausnahme dieses Bedürfniß anerkannten. Das hat sich jetzt in einer sehr erfreulichen, aber noch nicht in einer übereinstimmenden Weise offenbart. Sie wissen daß ich auch Preußen angehöre, daß ich auch Preuße bin. Bei so großen und im Wesentlichen gleich mächtigen Staaten, wie Preußen und Oesterreich sind kann eine Reorganisation des Bundes selbstverständlich nur dann möglich sein, wenn beide einander Zugeständnisse machen. Das Gelingen ist aber im Interesse beider Staaten nothwendig. Beide Mächte haben einen so großen gemeinschaftlichen Wendepunct ihrer Traditionen, daß sich die Hoffnung auf eine volle Verständigung unmöglich aufgeben läßt. Uns bleibt nur übrig ein volles Gelingen zu erhoffen, und ich gebe der Kammer Gelegenheit, solche Beistimmung und solche Hoffnung auszudrücken, indem ich den Mitgliedern anheimgebe, sich von ihren Sitzen zu erheben." Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der Zustimmung.

Der „D. A. Z." zufolge sind holsteinische Fabrikanten in der neueren Zeit mit südschleswigschen Grundeigenthümern wegen der käuflichen Uebernahme der betreffenden Besitzungen in Unterhandlungen getreten. Der Zuckerraffinadeur Charles de Voß in Itzehoe soll sogar schon ein Gewese in Eckernförde angekauft haben. Der hier maßgebende Grund ist in der befürchteten Verlegung der dänischen Zollgränze von der Elbe an die Eider zu suchen.

Frankreich.

Paris, 30. Oct. Die Kaiserin ist, wie der Moniteur meldet, gestern Abend in St. Cloud eingetroffen. — Heute haben die Minister sich in St. Cloud versammelt und würden nach dem Ministerrathe von der Kaiserin empfangen. — Herr Dayton der hiesige Gesandte der americanischen Union wird sich nach Bordeaux begeben, um daselbst Untersuchungen anzustellen, weil er zu wissen glaubt, es würden daselbst Schiffe für Rechnung der Conföderirten gebaut. — Gestern Nacht ist General Bedeau in Nantes gestorben. — Der Schade, den das große Feuer in La Ciotad angerichtet beläuft sich nicht auf drei Millionen, sondern nur auf 100,000 Franken. Das Feuer zerstörte nur die Schreinerwerkstätte.

Herr und Frau Nadar befinden sich in Paris. Wie die „Opinion nationale" und andere Abendblätter mit Bedauern anzeigen, hat Dr. Richard bei einer abermaligen Untersuchung einen Knochenbruch (am untern Ende des Péroné) am Fuße Nadar's constatirt. Er muß wenigstens 14 Tage in absoluter Ruhe verbleiben, soll aber bereits in 8 Tagen schon in London sein, wohin der Géant mit seiner Gondel ihm bereits vorangegangen ist.

Nadar richtet von Hannover aus unterm 25 d. M. an die Redaction der „Independance belge" ein Schreiben. in welchem er in Widerlegung einer von ihr gebrachten Pariser Correspondenz die Versicherung giebt daß er baldmöglichst seine Luftfahrten mit dem „Géant" wieder aufnehmen und fortsetzen werde, um seinem ursprünglichen Vorsatze gemäß die Summen aufzubringen, deren er zur Herstellung seines „Helicoptère" oder lenkbaren Luftschiffes bedürfe. Auch die Mittheilung, daß ein Speculant aus Melbourne 75.000 Fr. für die „Trümmer" des „Géant" geboten habe, um sie öffentlich sehen zu lassen, sei unwahr, da der „Géant" keineswegs zertrümmert sei, wie seine Ausstellung in London beweisen werde. Endlich sei auch die von der „Independance" nach der Nation gebrachte Schilderung der Fahrt nicht ganz richtig und er, Nadar, behalte sich vor nächstens der „Independance" eine solche zuzuschicken.

Der Géant und seine Gondel werden nach dem Krystallpalast gehen, um dort ausgestellt zu werden. Die Unternehmer dieser Ausstellung haben ausdrücklich ausbedungen, daß Ballon und Gondel unverändert in dem Zustande verbleiben, in den sie durch die letzte Niederfahrt versetzt worden sind. Wie man vernimmt, lassen die Herren Godard, Vater und Söhne, gegenwärtig im Industriepalast einen Ballon bauen, der nicht weniger als 14,000 Kubikmeter Gas, also mehr als noch einmal so viel als der Géant halten soll.

Italien.

Die in Mailand erscheinende „Alleanza" schreibt: Auf Verfügung des Kriegsministers haben die Husaren der ungarischen Legion ganz kürzlich 130 Pferde erhalten.

Dem Giornale di Napoli zufolge wird Prinz Humbert sich gegen Mitte des Monats November nach Sicilien begeben.

Aus Neapel schreibt man der „G. C.", daß der jetzt gegen die Briganten operirende General Pallavicino sich bei dem seit Kurzem in Neapel verweilenden Kronprinzen verpflichtet habe, dem nun ebenfalls dahin abgereisten Könige die Befreiung der ganzen Provinz vom Brigantenthum binnen zwei Monaten zu garantiren, daß aber dort gerade jetzt die geheimen Werbungen des abenteuerlichen Prätendenten auf den „Thron von Albanien" — des sogenannten Prinzen von Skanderberg — von Neuem ungewöhnlich stark betrieben werden.

Ueber die Ausschiffung des Königs Max von Baiern wird der „Allg. Ztg." aus Rom eine interessante Anecdote berichtet. Se. Majestät litt an der Seekrankheit und deren Folgen von Marseille bis angesichts der Küste von Civitavecchia; in einiger Zeit hätte man den Hafen erreichen können, allein das Leiden hatte den höchsten Grad erreicht. König Max bestieg sofort die Schaluppe und ließ sich an einem beliebigen Ort an der Küste ausschiffen, neun italienische Meilen nördlich von Civitavecchia in der Nähe eines Fischerdorfes. Als der König den italienischen Boden betreten hatte, fühlte er quälenden Hunger. Unglücklicher Weise hatte der Wirth im Dorfe seine Eier einem Lerchenjäger versprochen, dessen Schüsse man in der Ferne hörte. „Nun gut", sagte der König „wir werden den Jäger erwarten und ich werde ihn bitten sein Mahl mit mir zu theilen gegen Bezahlung meiner Zeche." Der Jäger ließ nicht lange auf sich warten und nahm den Vorschlag des Königs günstig auf; man ging zum Tische, aß und trank und brach dann zu Fuße nach Civiavecchia auf. König Max, den ein Adjutant in Civil begleitete, beobachtete das strengste Incognito; am römischen Thor trennte er sich von seinem Tischgenossen und begab sich in das Hotel Orlandi. Wenige Zeit nachher verbreitete sich die Kunde, daß der König von Baiern zu Fuß angekommen sei, und man erzählte sich zugleich die Jagdgeschichte, die natürlich vieles Interesse erregte. Uebrigens ist der König durchaus heiter und gesund.

Rußland.

Nach dem „Russischen Invaliden" vom 25. v. fand im Lublinischen (schon früher) ein Gefecht in der Stadt Włodawa statt; ein polnisches Corps machte eine Attaque (als Oberst Ertel mit seinen und den ihm von Gen. Kozlannikow geschickten Truppen gegen Rudzyn aufgebrochen war) die jedoch zurückgeschlagen wurde. Nach russischen Rapporten desselben Blattes fiel eine Anzahl von Gefechten in der ersten Hälfte des October im Kowno'schen, Wilna'schen und Grodnoschen vor: am 7. ein Zusammenstoß bei Rytnica am Niemen, wo das polnische Corps sich zurückzog; in den Wäldern Bocki ein Angriff des Capitän Emalianow durch ein polnisches Corps, der von den Russen zurückgewiesen wurde und wobei der Edelhof des H. Popławski in Feuer aufging; am 10. ein Angriff eines polnischen Reitertrupps auf russische Infanterie bei Onikszty (Kr. Wilkomir), der ein Transport abgenommen wurde; am 9. ein Ueberfall bei Szyloily von Seiten der Polen, wo Oberstlieuten. Trofimow etliche Soldaten verlor, ehe Succurs anlangte; endlich wird der Existenz polnischer Corps im Grodno'schen und Mińskischen erwähnt und von den bekannten Gefechten Barjatyński's mit Ostroga im Augustowschen berichtet. — Dem „Czas" wird von drei kleinen Scharmützeln in dem Kr. Ostrołęka, Pułtusk und Mława (Płock) gemeldet, die für die Insurgenten (unter Kobyliński, Trentowski ꝛc.) günstig ausgefallen, ferner von Gefechten in Kujawien zwischen dem 11. und 16. v. M.; im letzten zogen sich die Insurgenten in Ordnung zurück nach einem Verlust von zwei Todten und einem Gefangenen.

Der Warschauer Corr. der „Neuen Pr. Ztg." schreibt unterm 31. v. M.: In meinem letzten Briefe schrieb ich Ihnen, daß der hiesige Prior des Augustinerklosters, Pawlowski, die von auswärtigen Blättern gebrachten Nachrichten über unanständiges Betragen der in den Klöstern einquartierten russischen Soldaten in den Kirchen als Verleumdung bezeichnet und ihnen das Zeugniß guten, christlichen Benehmens in der Kirche ertheilt habe. Kaum war diese Erklärung im „Dziennik powsz." erschienen, als der Provinzial des Augustinerklosters und der Prior Pawlowski plötzlich krank wurden. Der Provinzial Rajmund Krajewski starb denselben Tag, der Prior Pawlowski wurde durch den herbeigeeilten, in der Nähe wohnenden Polizeicommissär Drozdowicz durch das reichliche Einflößen von Milch so weit gerettet, daß er zwar schwer krank darniederliegt, jedoch bis heute noch nicht gestorben war. Die Vergiftung soll durch Strychnin geschehen sein. Auch soll ein fein gekleideter Mann verhaftet sein, der in seinem Taschenbuch eine Namensliste bei sich trug, in der unter andern auch die Namen der Vergifteten verzeichnet waren. So lauten die Mittheilungen von einer Seite. Dagegen behauptet die polnische Partei: es sei keine Vergiftung vorgekommen, die Russen hätten die Geistlichen so gemißhandelt, daß jene Erkrankungen, bez. Tod die Folge gewesen. Der „Dziennik powsz." kündigt heute (was sonst gar nicht üblich ist) den Tod des Provinzials des Augustiner-Ordens Krajewski an der Spitze seines nicht amtlichen Theils mit den Worten an, daß er am 28. d., 49 Jahre alt, und im 25. seines geistlichen Amtes, „wahrscheinlich" an Apoplexie verstorben sei. Zu bemerken ist, daß der Provinzial Krajewski, wie es heißt, die obengedachte Erklärung zu Gunsten der russischen Soldaten verfaßt und der Prior des Klosters, Pawlowski, dieselbe unterzeichnet hat. Ueber der ganzen Geschichte schwebt ein Dunkel; es muß daher jedem Unparteiischen, der die hiesigen traurigen Verhältnisse genauer kennt, die Beurtheilung der Sache überlassen werden, bis wir in den Stand gesetzt werden, darüber Gewisses mittheilen zu können. — Bekanntlich wurden vor mehreren Monaten einige Millionen an Pfandbriefen und andern Geldern aus der General-Staatskasse des Königreichs zum Besten der Insurgenten entwendet, 8 Tage darauf die Nummern jener Pfandbriefe veröffentlicht und vor deren Ankauf gewarnt; seitdem sind noch vielfache anderweitige Beraubungen der Kassen und Entwendungen durch die Insurgenten (auch bei Privatpersonen) vorgekommen, und es sind wegen der Einlösung großer Summen Coupons von Pfandbriefen der General-Landschafts-Director und andere Beamte abgesetzt worden. Jetzt macht die General-Landschafts-Direction unter dem 22. d. auf Antrag der Schatzcommission und anderer Privatpersonen die Nummern jener gestohlenen, verlorenen oder vernichteten Pfandbriefe und Coupons zusammen bekannt und fordert in Gemäßheit mehrerer angeführter Gesetze alle diejenigen, welche sich im Besitz von Pfandbriefen mit den bezeichneten Nummern befinden, auf, sich bei dieser Direction unter Einsendung der Pfandbriefe und Coupons binnen Jahresfrist (vom 22. Oct. an gerechnet) zu melden; es soll dann über die Documente ein Rückhaltschein ausgefertigt werden, bis die Civil-, bez. Criminal-Gerichte über den Besitz zwischen dem letzten nachweislich rechtlichen und den jetzigen Eigenthümern der fraglichen Pfandbriefe entschieden haben werden. Nach Ablauf des Termins von einem Jahre, bez. beim processualischen Verfahren von 3 und 5 Jahren, werden die betreffenden Pfandbriefe für nicht angefochten erklärt oder den rechtmäßigen Besitzern neue ausgeliefert werden. Die Summe der angefochtenen Pfandbriefe Lit. A. B. C. D. E. beträgt, ohne die Coupons, zusammen 3,422.000 S.-R. in 3841 Stück Pfandbriefe.

Der „Ostsee-Ztg." wird aus Warschau geschrieben: Die vielen Verhaftungen, welche kürzlich vorgekommen, sind die Folge der Geständnisse eines gefangenen Polen höheren Standes, dem Begnadigung zugesagt ist. Vorgestern wurden unter andern 30 Frauenzimmer, welche als sogenannte Crinolinen-Curriere die Depeschen der Nationalregierung in ihren Unterkleidern verborgen, weiterbeförderten, nach der Citadelle gebracht. — Die Confusion in den verschiedenen, jetzt nach den Localen des Staatsraths, der Heroldie und anderer Archive gebrachten Magistratsbehörden und Kassen ist so großartig, und die Hausflure und Treppen ꝛc. derart mit Acten aller Art überfüllt, daß man kaum gehen und sich zurechtfinden kann.

Der im „Dziennik" veröffentlichte kaiserliche Ukas vom 1. (13.) October lautet:

In der Fürsorge für das Loos der Familien jener Personen, welche ihrer Anhänglichkeit an die Regierung zum Opfer gefallen sind, haben Wir auf Antrag des functionirenden Statthalters im Königreich bestimmt: Art. 1. Den Wittwen und den minderjährigen Kindern jener Personen, welche im Königreich Polen dienen und wegen ihrer Anhänglichkeit an die Regierung durch Mord das Leben verlieren sollten, wird ihnen eine Pension in dem Betrag zugestanden, der nach einer 40jährigen Dienstzeit gebühren würde. Art. 2. Die gedachten Pensionen, deren Vertheilung an die Wittwe und die minderjärigen Kinder nach den Pensionsnormen zu geschehen hat, werden erfolgt: für die zurückgelegten Dienstjahre, insofern sie eine 20-, 25-, 30- und 35 jährige Dienstperiode umfassen, aus dem im Jahresbudget des Königreichs für Belohnungspensionen bestimmten Fond. Aus letzterem Fond ist in dem Fall, wenn die ermordete Person keine 20 jährige Dienstzeit hat, die ganze Pension zu bestreiten.

Der Warschauer Oberpolizeimeister macht im „Dz." bekannt, daß alle Läden und Gastwirthschaften von nun an nur Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet sein dürfen.

Griechenland.

Aus Athen, 24. October, wird der „N. P. Z." geschrieben: Trotzdem der neue König und seine Umgebung noch gar nicht bekannt sind, bildet sich bereits eine starke Opposition gegen den Grafen Sponnet, den man so schnell wie möglich wieder vertreiben will. Ja, gegen den König selbst erschien vor mehreren Tagen ein Placat an den Häusern, in welchem man ihm mit einer Kugel droht, falls er nicht blind den Wünschen der nationalen Partei folgt. Man sieht, die Griechen bereiten sich würdig auf den Empfang einer neuen Regierung vor. — In dem Gefolge des Königs Georg befindet sich ein Rothschild aus Paris, der das hiesige Finanzwesen ordnen soll.

Amerika.

Die Nachrichten der englischen Blätter aus Vera-Cruz, 2. September, melden, daß Orizaba und Puebla wieder im Besitz der Mexikaner gewesen seien. Erstere Stadt wäre vom General Cuellar eingenommen und in letzterer Stadt General Negrete eingerückt. Auch heißt es, General Marquez solle gefangen nach Frankreich gebracht werden, weil er sich erkühnt in einer Adresse an das Triumvirat Reflexionen über die französische Regierung laut werden zu lassen. Auf die Anzeige des Triumvirats von Mexico, daß nun eine regelmäßige Regierung bestehe, antworteten die fremden Consuln und Vertreter, daß sie keine neue Regierung anerkennen werden, bevor ihnen von ihren Regierungen nicht neue Instructionen zugegangen sind. Die Franzosen halten Cuernavaca, Zulancingo, Tlascala und einige andere Puncte besetzt. aber die Communication der von den Franzosen occupirten Puncte mit dem übrigen Theil des Landes ist ganz unterbrochen. Der Handel mit dem Innern hat ganz aufgehört. Für die Expedition nach San Luis de Potosi, welche wegen des fortdauernden Regens noch nicht unternommen werden konnte, ist ein Corps von 10 Mann Franzosen bestimmt.

Asien.

Ueber das Bombardement von Kagosima bringt die Londoner „Gazette" nunmehr den amtlichen Bericht des Vice-Admirals Kuper. Er bestätigt das, was wir schon meldeten, wendet aber natürlich die Sache zum Besten und drückt die Thatsache, daß die Batterien der Japanesen nicht zerstört wurden, dahin aus: „ihre Strandbatterien erlitten bedeutende Beschädigungen". Wir tragen aus dem Bericht nur das eine noch nach, daß der englischen Flotte aus der außerordentlichen Tiefe des Wassers große Schwierigkeiten erwuchsen. Die Schiffe konnten nur mit Mühe Ankergrund finden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. November.

* Im hiesigen Strafgericht sind folgende Schlußverhandlungen für die laufende Woche anberaumt: heute (wie erwähnt) gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kronika", H. Ludw. Powidaj, wegen Vergehens nach § 300 und 305 St. G.; morgen gegen H. Martin Kalęba wegen Majestätsbeleidigung; Freitags gegen die HH. Emanuel Starkel wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, Alex. Kotapka, Andreas Seleń und Andr. Jędrzejkiewicz wegen desselben Verbrechens. — Außerdem heute gegen Simon Janota wegen schwerer Körperverletzung.

* Das bereits angekündigte und neuestens erschienene Doppelheft (9 und 10) der hiesigen von Prof. Dr. Mich. Kuczyński redigirten juridisch-politischen Monatsschrift „czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" für September und October d. J. enthält die Aufsätze: einen „Hinblick auf den heutigen Stand des Strafrechts und der Strafgesetzgebung" von dem Hauptredacteur (Fortsetzung); „über die Abstammung des obligatorischen Rechtes" von Prof. Dr. Anton Stanisławski; „der letzte Wille in geschichtlicher und wissenschaftlicher Entwicklung" von Dr. L. Gumplowicz (Forts.), außer den gewöhnlichen Rubriken der „Gerichtspraxis" und „bibliographischen Chronik", welche die neuesten Erzeugnisse der in- und ausländischen Presse, polnische, deutsche, französische Werke aus dem Gebiete der Juristik, Geschichte, Volkswirthschaft und anderer mit ersterer in Verbindung stehenden Wissenschaften anzeigt.

*** Ein interessantes Werk soll demnächst hier erscheinen, ein Schematismus der Hunde, welche von Exekutiv-Beamten gehalten werden. Dieses Werk dürfte insbesondere einem tief gefühlten Bedürfnisse einiger Redactionen abhelfen, welche bisher leider nichts weiter berichten konnten, als daß bei einer Revision der Hund eines Beamten seinem Herrn zufällig nachgeschlichen kam. Ueber die Race, die Farbe, das Alter und die sonstigen Eigenschaften des Hundes blieben bis nun die wißbegierigen Leser in peinlicher Ungewißheit. Aus dem erwähnten Werke werden auch diese höchst interessanten Daten für die Zukunft geschöpft werden können. Wir empfehlen dasselbe namentlich der zuerst auf den Hund gekommenen Redaction eines hiesigen Blattes.

†† Vorgestern gerieth ein Tagarbeiter mit einer Dirne in Streit, der ihn so wüthend machte, daß er dem Mädchen die ganze Nase sammt dem Nasenknorpel abbiß.

* Am Sonntag wurde die Sparbüchse vor dem Muttergottesbild im Florianer-Thor gestohlen. Glücklicherweise war sie den Tag vorher der Angabe des „Czas" zufolge geleert worden.

* Vor mehren Jahren hatten wir Gelegenheit, bei Besprechung eines Theaterstückes das Talent eines neunjährigen Kindes hervorzuheben. Das Mädchen, Friederike Blum, sehen wir jetzt auf der Bühne wieder in weiterer Entwicklung, die für die Zukunft ihrer Theaterlaufbahn Gutes verspricht. Sie recitirt ihre Röllchen mit Unbefangenheit und legt Fleiß auf sie, namentlich hat der Souffleur sich bei ihr minder anzustrengen, als er sonst wohl störend zum unterirdischen Mitspiel genöthigt ist. — Eine angenehme Erscheinung ist die Schauspielerin Frl. Brand, mit welcher die Direction Blum eine gute Acquisition gemacht.

* Die Gemeinde in Bochnia hat dem dortigen Propst und Unterdecan von Oświęcim Hochw. Szotek in Anerkennung der um Stadt und Kirche erworbenen Verdienste, dem „Czas" zufolge, das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

* Am 16. v. M. ist bei helllichtem Tag, Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr am Saum des Rozwadower Waldes der dortige Israelit Rubin Hus erschlagen und seiner bis jetzt nicht ermittelten Baarschaft beraubt worden. Am Thatort wurde das Mordwerkzeug, ein an beiden Enden blutbefleckter Pflock aufgefunden, mit welchem dem Ermordeten das Nasenbein und die rechte Schläfe zerschmettert worden. Der sofort entsandten Commission ist es gelungen, die wahrscheinlichen Thäter in der Person zweier Insassen benachbarter Orte, bei deren einem der namhafte Betrag von 40 fl. gefunden wurde, zu entdecken.

* Durch einen am 8. September Abends in Zdrochec (Bez. Radlow) in der Scheuer des Insassen Thomas Podraza ausgebrochenen Brand sind die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des erwähnten und noch sieben anderer Grundwirthe größtentheils sammt Hab und Gut, und die Wohnung eines herrschaftlichen Dieners ein Raub der Flammen geworden. Die zur Erruirung der Ursachen des Brandes eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung hat keine Aufschlüsse über dieselben ergeben.

* Am 6. v. M. hat ein in Radomyśl (Bezirk Zaßów) gelegter Brand 5 Wohngebäude im Werth von 4000 fl. in Asche gelegt.

* Am 9. v. M. wurde das Städtchen Dąbrowa von einem Brand heimgesucht, wobei 6 Häuser sammt ihren Nebengebäuden eingeäschert und das Weitergreifen des durch einen heftigen Wind angefachten Feuers nur durch die energische und umsichtige Hilfeleistung verhütet wurde.

* Am 12. v. M. ist in Wola Rzędzińska (Bezirk Tarnow) bei dem Insassen Adam Schab Feuer ausgebrochen, welches 6 Wohnhäuser sammt Nebengebäuden, sämmtlichen Getreidevorräthen e näscherte. Außerdem gingen vier Stück Vieh dabei zu Grund. Der Schaden beträgt 3490 fl. Das Feuer entstand durch zwei siebenjährige Knaben, welche in dem Hause des Schab mit Zündhölzchen spielten und das daselbst hinter einem Flechtwerk aufgehäufte Stroh in Brand gesteckt haben.

* Am 12. v. M. ist in Gruszow wielki (Bez. Dąbrowa), man vermuthet durch Brandlegung bei dem Grundwirth Johann Luszcz Feuer ausgebrochen, und sind das Wohnhaus, die Stallungen und die gesammte Hauseinrichtung verbrannt. Leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem der zum Retten herbeigeeilte Gruszower Insasse und Urlauber des Infanterie-Regiments Großherzog von Toscana, Martin Pyrczak, der sich in eine Kammer des in Flammen stehenden Gebäudes wagte, dort seinen Tod gefunden.

* Am 13. v. M. brach in Mszana (Bezirk Skrzydlna) im Hause des Insassen Peter Storczek um 3 Uhr Nachmittags Feuer aus, wodurch dieses Haus und zwei Nachbarhäuser sammt den Nebengebäuden, den Fahrnissen und der gesammten Fechsung in Asche gelegt wurden. Der entstandene Schaden wird auf 2200 fl. geschätzt. Das Feuer dürfte durch Unvorsichtigkeit der im Hause des P. Storczek ohne Aufsicht eingeschlossen zurückgelassenen Kinder entstanden sein.

* In Moszczanice wurden am 19. v. M. der 18jährige Nicolaus Dembosz und der 12jährige Kasimir Samko beim Lehmgraben durch eine herabstürzende Erdwand erschlagen. Die Schwester des letzteren erlitt gleichfalls lebensgefährliche Verletzungen.

* In Starawieś (Bezirk Grybow) brach im Hause des Grundwirthes Johann Malecki durch Unvorsichtigkeit der Dienstmagd Anna Rucka, welche in der Nähe des Herdfeuers mit Hanfbrechen beschäftigt war, Feuer aus. Der Brand wurde bald gelöscht, die Dienstmagd jedoch, welche in der Verwirrung des Löschens nicht vermißt wurde, erstickte in der mit Rauch gefüllten Küche, welche sie vielleicht aus Furcht vor Strafe nicht verlassen wollte, oder durch den Rauch betäubt, nicht mehr verlassen konnte.

* Das Lemberger k. k. Landesgericht in Straffachen hat gegen die Redaction des in Lemberg erscheinenden Volksblattes: „Dzwonek" (die Glocke) wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch das in Nr. 11 enthaltene Gedicht: „Krakowiaki" auf Grund §§. 7 und 66 St. G. die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet und die Beschlagnahme dieser Nummer beschlossen.

* Bei der am 29. und 30. v. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden Thaddäus Wiśniowiecki, 53 J. alt, Waffenschmied und Hausbesitzer in Lemberg, Adam Panasiewicz, 21 J. alt, Blechschmied, und Alois Gawlikowski, 19 J. alt, Tischlerlehrling, von der gegen sie erhobenen Anklage der Störung der öffentlichen Ruhe durch Fabrication, bezüglich durch Weiterbeförderung einer großen Quantität von Spitzkugeln, ob Beweismangel losgesprochen.

* Bei der Lemberger k. k. Polizeidirection wurden wegen Theilnahme an der Insurrection eingebracht: am 29. Oct.: vom k. k. Bezirksamte Gliniany 1, von Mielec 3, von Rzeszów 1, von Rozwadów 1, von Złoczów 2 Individuen; am 30. Oct.: von den eigenen Organen 1, von dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów 4, in Lubaczów 1, in Krakowiec 1, in Grzymałow 1, in Żółkiew 2, darunter 2 Ausländer; am 31. October: von den eigenen Organen 3, vom k. k. Bezirksamte Rozwadów 2 Individuen.

* Im November 1860 wurden aus einem versperrten Arbeitssaale der Lemberger Strafanstalt den Sträflingen Samuel Schatuer, Nachmann Wojslowicz und Jankiel Weinrauch Effecten im Gesammtwerthe von mehr als 60 fl. entwendet, und bei der am 29. l. M. beim dortigen k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung der bereits 5 Mal, und zwar zuletzt zum zehnjährigen schweren Kerker abgeurtheilte Sträfling Kazimir Tyszkiewicz, der sich zu diesem Arbeitssaal die Schlüssel zu verschaffen wußte, dieses Diebstahls für schuldig erkannt und zum schweren Kerker von einem Jahre verurtheilt.

* Am 31. October l. J. Mittags verausgabte ein den besseren Ständen angehörendes Individuum am Krakauerplatze in Lemberg beim Einkaufe von Obst eine falsche Zehnguldennote, wurde jedoch bald darauf eruirt und mit Bezug auf die obwaltenden sehr gravirenden Umstände dem k. k. Landesgerichte eingeliefert.

* Am 13. October fand zu Podemszczyzna (Żółkiewer Kr.) im Haus des Iwan G. zwischen ihm und seinem Bruder Hryńko ein Raufhandel statt, bei welcher Gelegenheit die Ehegattin des Ersteren vom Hryńko tödtlich verletzt wurde und in 24 Stunden gestorben ist.

* (Stand der Rinderpest.) In der ersten Hälfte des Monats October ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften, und zwar in Konty, Porady ad Czanysz und Peratyn, Złoczower, Krystynopol, Nowydwór, Klusow, Perespa, Torki, Beudiucha, Parchacz des Żółkiewer und Podzameczek Stanislauer Kreises, neu ausgebrochen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der mit Ende September verbliebenen 7 Seuchenorte 18 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, 8 dem Żółkiewer und 1 dem Stanislauer Kreise angehören.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Prämienziehung der 1860er Staatslose: Ser. 12704 Nr. 4 gew. 300.000 fl., Ser. 16257 Nr. 9 50.000 fl., Ser. 12704 Nr. 3 25.000 fl., Ser. 13506 Nr. 3 10.000 fl., Ser. 9630 Nr. 2 gew. 10.000 fl. 5000 fl. gew. Ser. 3100 Nr. 3, Ser. 4635 Nr. 3, Ser. 8623 Nr. 5 u. 7, Ser. 9551 Nr. 8, Ser. 10337 Nr. 1, Ser. 11739 Nr. 17, Ser. 11827 Nr. 19, Ser. 13132 Nr. 17, Ser. 13738 Nr. 12, Ser. 15756 Nr. 15, Ser. 16257 Nr. 10, Ser. 16293 Nr 8, Ser. 18933 Nr. 12, Ser. 19980 Nr. 13. — 1000 fl. gew. Ser. 3100 Nr. 8, Ser. 6425 Nr. 11, Ser. 7029 Nr. 11, Ser. 7029 Nr. 5, Ser. 7482 Nr. 4, Ser. 8623 Nr. 4, Ser. 8623 Nr. 12, Ser. 8623 Nr. 17, Ser. 8806 Nr. 1, Ser. 10337 Nr. 7, Ser. 10337 Nr. 17, 11017 Nr. 16, Ser. 12213 Nr. 5, Ser. 12213 Nr. 8, Ser. 13132 Nr. 15, Ser. 13506 Nr. 14, Ser. 14931 Nr. 19, Ser. 15448 Nr. 1, 9, 15, 18, Ser. 16293 Nr. 4, 14, 15, Ser. 16854 Nr. 12, 16, Ser. 17185 Nr. 4, Ser. 17940 Nr. 19, Ser. 18933 Nr. 1, 14.

— Monatsausweis der Nationalbank. Nach dem Ausweise vom 31. Oct. betrug der Banknotenumlauf 401,554.652 fl., um 4,955.224 fl. mehr als am Ende des Vormonates. Diese Steigerung wurde, trotzdem daß die Staatsschuld sich um 1 Million verringerte, durch die Vermehrung des Lombard um mehr als 1 Million und des Portefeuille um 7·8 Millionen veranlaßt. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die vom Finanzminister den subventionirten Eisenbahnen zur Deckung der fälligen Zinsen bewilligten Accepte von der Bank escomptirt wurden. Der Metallschatz beträgt 111,054.015 Gulden, 6 Millionen mehr als im Vormonate, welche Steigerung durch die in diesem Ertrage eingegangene Kaufschillingsrate der Südbahn bewirkt wurde.

— Bei der am 2. d. stattgehabten 387. Verlosung der alten Staatsschuld, wurde Serie 398 gezogen.

— Am 30. v. Mts. wurde auf der neuen Prag-Wejhybkaer Locomotivbahn der erste Kohlentrain mit 2500 Centner Fracht nach Prag befördert. Die bezeichnete Bahnstrecke wird am 4. November (heute) dem öffentlichen Verkehre übergeben.

— Der Bau der Agram-Karlstädter Eisenbahn ist in der Theilstrecke zwischen Agram und Zdencina bereits in der Ausführung begriffen und sind hiebei gegen 600 Arbeiter aus der heimischen Bevölkerung beschäftigt. Die Vorarbeiten auf der weiteren Strecke nach Karlstadt, für welche eine Umlegung der projectirt gewesenen Bahntrace gegen Jaska angeordnet wurde, sind auch bereits zu Ende geführt, und findet nächster Tage die politische Begehung derselben statt, worauf dann auch der Bau ungesäumt beginnen wird.

** Auf den österreichischen Eisenbahnen sind während des Betriebsjahres 1862 im Ganzen 12,909.313 Personen, darunter 11,340.682 Reisende und 1,568.631 Militär (einzeln und in Transporten nach dem ermäßigten Tarif) befördert worden.

** Aus Alexandrien, 19. October, meldet man, daß der Nil wieder erheblich gefallen ist und in Folge dessen die Arbeiten an der Wiederherstellung der Eisenbahn gute Fortschritte machen.

Breslau, 3. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 55 — 67. Gelber 53 — 61. Roggen 40 — 46. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 2. Novb. Freiw. Anl. 101⅛. — 5perc. Met. 66½. — 1860er-Lose 85¼. — National-Anl. 71⅞. — Staatsbahn 106½. — Credit-Actien 81. — Credit-Lose 81¼. — Böhm. Westbahn 69¼ — Wien fehlt.

Paris, 2. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.25. — 4½perc. 95.20. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 1111. — Lomb. 561. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.35. — Consols mit 93 gemeldet. — Liquid. Rente 67.10.
Haltung matt, später besser.

London, 2. November. Keine Börse. Die Bank hat den Discont auf fünf Percent erhöht.

Pilsno, 30. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.00 — Gerste 1.70 — Hafer 1.40 — Erbsen 2.50 — Bohnen —.— — Hirse 2.50 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50 — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 2.50 — Stroh 0.80.

Rzeszow, 3. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 2.62½ — Roggen 1.85. Gerste 1.70 — — Hafer 1.37½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.— — Hirse 1.60 — Buchweizen 1.25 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.45 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.80 — Stroh —.90.

Oświęcim, 8. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.50 — Gerste 2.10 — Hafer 1.60 — Erbsen 4.75 — Bohnen 3.— Hirse 3.— — Buchweizen 2.50 — Kukurutz 4.25 — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.10 — Futterklee 2.50 — Der Zentner Heu 2.— — Ein Zentner Stroh —.80.

Neusandez, 30. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.17½ — Gerste 2.15 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Erdäpfel —.55 — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 5.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 2.10 — Stroh 1.— fl. österr. Währ.

Lemberg, 2. November. Holländer Dukaten 5.36½ Geld, 5.41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.22 G., 9.28½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75½ G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.68 G., 1.70 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.68 G., 73.55 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.35 G. 77.10 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.73 G. 74.30 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.25 G. 81.77 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.42 G. 199.17 W.

Krakauer Cours am 3. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 103 verlangt, fl. p. 102 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 381 verl., 377 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113⅜ verl., 112¾ bez. Russische Imperials fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Napoleond'ors 9.15 verl., 9.— bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.46 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.54 verl., 5.46 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91¾ verl., 90⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¼ verl., 74¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79¼ verl., 78¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl., 73¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅓ v., 80⅓ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Krakau, 3. November. Die gestrige Getreidezufuhr war wegen des Allerseelentages sehr gering; Nachfrage dennoch schwach und die Preise sanken, obwohl die Nachfrage geringer. Roggen und Gerste, nur wenig vorhanden, hielten sich noch so ziemlich; Weizen, nicht ganz rein, bez. 18, 20, mittlerer weißer 21, 22 und vorzüglicher 23, 23½—24 fl. p. Roggen 15½, 16. Trotz niedrigen Preisen wenig Contracte abgeschlossen, da beiderseits auf günstige Aenderungen gerechnet wurde. Hier die Stimmung heute dem Verkauf ungünstig. Ausfuhr nach Oberschlesien sehr flau, so daß vieles nach Stettin ging. Kleine Partien gingen nach Oberschlesien zu 23, 24—25, der vorzüglichste Weizen mit 172 Pfund Gewicht kaum zu 26 fl. p. Für Localbedarf sehr wenig gekauft zu denselben Preisen.

Neueste Nachrichten.

Eine Originalcorrespondenz aus Lemberg, enthalten im „Fremdenblatt" vom 31. October, meldet einen blutigen Conflict, welcher zwischen k. k. Hußaren einerseits und einer Insurgentenabtheilung oder russischen Soldaten andererseits bei dem Orte Sokal stattgefunden haben soll. Verläßlichen Mittheilungen zufolge hat ein solcher Conflict nicht stattgefunden.

Der Ex-Dictator Marian Langiewicz, der bekanntlich von der preußischen Regierung aus dem preußischen Unterthanenverbande entlassen und von der Gemeinde Kalchberg in der Schweiz das Bürgerrecht erhalten, hat an den in Wien erscheinenden „Postęp" ein weitläufiges Schreiben, datirt Josephstadt, 24. v. M., gerichtet, das ein Gesuch an das k. k. Ministerium enthält, ihm die Abreise nach der Schweiz gestatten oder ihn den russischen Behörden ausliefern zu wollen.

Nach einer Mittheilung der „Reichenb. Ztg." soll nicht allein dem Landesgerichtsrath Kuczyński ein Todesurtheil der Nationalregierung zugekommen sein, sondern wäre ein Gleiches auch mehreren anderen Mitgliedern des Landesgerichtes (also nicht blos dem Präsidenten), welche mit der Untersuchung gegen den Fürsten Sapieha und andere in Prozesse verwickelte Polen betraut sind, widerfahren.

In Warschau wurde am 2. d. durch Oberpolizeimeister Lewszyn eine neue Verordnung in Betreff der von nun an erlaubten Frauenkleidung publicirt; in derselben heißt es u. A.: Der Hut muß farbig sein, ist er schwarz, muß er mit Blumen oder farbigen Bändern ausstaffirt werden. Verboten ist der Gebruach von schwarzen Schleiern, Handschuhen und Sonnenschirmen.

Am 29. October wurde dem „Dzien. pow." zufolge im Naimski'schen Badhaus in einer Wanne die Leiche des Pacewicz, Privatschreiber des Kanzleidirectors Jasiński mit aufgeschnittenen Adern gefunden.

Der „Dzien. powsz." vom 2. d. M. schildert den Feldzug Waligórski's und dessen Niederlage folgenderweise: Waligórski setzte über die Gränze bei Tarnogrod und passirte den San bei Rzeszow. Das 1000 Mann zählende Corps Waligórski's wurde noch vor dem Uebergang von einem österreichischen Detachement, bestehend aus 1 Comp. Jäger und 50 Husaren unter Anführung des Obersten Grafen Wallis angegriffen, der nach erfolgtem Zusammenstoß 170 Insurgenten (powstańców, der „Dz. pow." gebrauche zum ersten Mal diesen Ausdruck statt des seitherigen buntownicy Aufwiegler) gefangen nahm und 3 Wägen mit 180 Stück Waffen in Beschlag nahm. Nach Uebergang auf unser Territorium zog Waligórski längs der Gränze nach Zaklikow, von woher er weiter rükken wollte, um sich mit der Wierzbicki'schen Schaar zu vereinigen, welche Schaar, den aus Lublin erhaltenen Nachrichten zufolge, am 21 October durch die Stadt Opole marschirte. Der Kriegscommandant der Zamojski-Hrubieszower Abtheilung, Oberst Mielnikow erhielt am 20. v. Abends in Janow die Nachricht, daß Waligórski sich in Łążek Ordynacki befinde und in der Meinung, daß die Insurgenten nach Zaklikow zu ziehen beabsichtigen, ließ er die Abtheilung unter Anführung des Oberstlieutenants Ogolin vom Archangelogroder Infanterie-Regiment, bestehend aus 6 Comp. dieses Regiments, 1 Peloton der 4. Positions-Batterie der 5. Artillerie-Brigade und 1 Sotnie donischer Kosaken vom 23. Regiment, am 21. Oct. früh ausrücken. Nachdem Oberstlieutenant Ogolin auf dem Marsch nach dem Dorf Potoczek die Nachricht erhalten, daß die Insurgenten in den Zaklikower Wäldern sich befinden, benachrichtigte er darüber den Oberstlieutenant Proniewski, Commandant der Kraśnicker Abtheilung, der sich mit ihm an demselben Tag Abends vereinigte. Diese Abtheilung bestand aus 5 Comp. des Wołogodzker Infanterie-Regiments, 1 Peloton der 3. Positions-Batterie der 5. Artillerie-Brigade und 1 Sotnie donischer Kosaken vom 23. Regiment. Tags darauf am 22. v. haben die vereinigten Corps unter dem Obercommando des Oberstlieutenants Ogolin die Waligórski'sche Schaar im Walde bei dem Dorfe Wolka Szczecińska ereilt und ihr eine empfindliche Niederlage bereitet. Der Verlust der Insurgenten an Todten und Verwundeten ist sehr groß; 8 Mann wurden gefangen; 180 Stutzen, 2 Büchsen mit Patronen, 1 Schanzinstrument, 3 Wägen mit Kesseln und Vorräthen an Lebensmitteln sowie 14 Pferde wurden dabei erbeutet. Auf Seite des Militärs sind zwei Soldaten niedern Grades gefallen und 11 wurden verwundet, darunter der Stabscapitän Krasiński vom Archangelogroder Infanterie-Regiment und der Fähnrich Rogalski vom Wołogodzker Infanterie-Regiment. Die Reste der Insurgenten wurden nach Galizien zurückgedrängt. — Am 22. October kehrten Oberstlieutenant Ogolin nach Janow und Oberstlieutenant Proniewski nach Modliborzyce zurück. Die aus 5 Compagnien Infanterie, 1 Escadron Ulanen und 50 Kosaken bestehende Colonne dagegen, die auf Verlangen des Obersten Mielnikow am 23. Oct. von Zamość nach Janow unter Anführung des Obersten Emanow ausrückte, ist nach der in Janow erhaltenen Nachricht über Zersprengung des Waligórski'schen Corps auf ihren Posten zurückgekehrt. Ueber die Niederlage Czachowski's wird „Dz. powsz." im nächsten Blatt einen ausführlichen Bericht bringen.

Wien, 3. November. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten). Der Ausschußantrag: „H. Haus wolle als dringendes Bedürfniß aussprechen, daß mindestens die Gehalte der Staatsoberrealschulen den Gehalten an den am nämlichen Orte befindlichen Obergymnasien gleichgestellt werden" wird angenommen.

Ebenso der weitere Antrag des Ausschusses
das hohe Haus wolle eine baldige Regulirung der Gehalte der Bibliotheksbeamten als dringendes Bedürfniß anerkennen.

Der nächste Ausschußantrag spricht den Wunsch nach näheren Nachweisungen über die Gebahrung mit den Fondsgütern aus. Derselbe wird nach einer zustimmenden Bemerkung des Finanzministers angenommen.

Hierauf erfolgt die Annahme des Gesammtbetrages für Studienanstalten mit 2,591.000; ferner der Post für das Institut der Wissenschaften und Künste im lombardisch-venetianischen Königreich mit 19.784 fl., für die Akademie der bildenden Künste in Wien 66.406 fl., für die Akademie der schönen Künste in Venedig 41.541 fl., für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 10.000 fl., für die Erhaltung alter Baudenkmale 60.747 fl., Stiftungen und Beiträge für Unterrichtszwecke 346.765 fl., Aequivalente und receßmäßige Abfuhren 5577 fl., Patronatsauslagen 56.820 fl.

Es folgen Titel II. und III. „Bedeckung".

Bei Titel II. „Ueberschüsse einzelner Schulfonds" polemisirt Deschmann gegen das Privilegium der Schulbücherverlagsdirection, beantragt die Aufhebung desselben und des Vorschreibens von Lehrbüchern für Volksschulen.

Bei der Abstimmung wird die Einstellung der Ueberschüsse mit 11.395 fl. angenommen und der Antrag Deschmann's zum Beschluß erhoben.

Der zweite Titel: „Staatsregiekosten-Beiträge verschiedener Fonde" zusammen per 125.234 fl. gibt zu keiner Debatte Anlaß und wird dem Antrage des Ausschusses gemäß angenommen.

Das Haus beschließt, in die Debatte über das Justizbudget heute noch nicht einzugehen, sondern die Sitzung zu schließen, um dem Finanzausschusse heute noch zu einer Sitzung in Betreff der Gewährung eines außerordentlichen Credites Zeit zu lassen. Bei Feststellung der Tagesordnung wird längere Zeit debattirt, ob die Verhandlung in Betreff der nothwendigen Finanzoperationen und wegen der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn noch vor dem Justizbudget vorgenommen werden soll. Das Haus beschließt, an der vorläufig festgestellten Tagesordnung nichts zu ändern.

Nächste Sitzung morgen.

Telegraphische Depeschen.

Newyork, 23. Oct. Der Rückzug des General Lee bestätigt sich; er geschah um Burnside zu verhindern, nach Lynchburg vorzurücken. General Meade occupirt das flache Land am Rappahannock. Brag soll ersetzt werden. Die Belagerung Charlestons dauert fort.

New-York, 23. October. Die Expedition des Generals Bank nach Texas landete in Point Isabelle am Rio grande. Romero ist als Geschäftsträger Juarez' nach Washington zurückgekehrt.

Nangasaki, 27. August. Ein Gerücht will wissen, die englische Flotte sei durch die Daimios zurückgeschlagen worden.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Amerika" am 2. Nov. in Triest eingetroffen.) Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta, 3. October, Bombay, 14. Oct. Für die Baumwollenernte in Indien stehen sehr günstige Ergebnisse in Aussicht. Man erwartet eine doppelt so große Ernte als im vorigen Jahre. — Nach Neuseeland wurden wiederholt Truppen abgesandt. — Die conföderirten Dampfer „Alabama" und „Georgia" zeigten sich in der Nähe von Colombo (Ceylon); der unionistische Dampfer „Vanderbilt" verfolgt dieselben. — Die Angelegenheiten in Afghanistan gestalten sich günstiger. — Mehrere Stämme in Kozan haben revoltirt. — Lambert ist auf Madagascar angekommen. Die dortige Regierung scheint die Verträge — mit Frankreich — nicht billigen zu wollen. Zwei französische Kriegsschiffe sind dort eingetroffen; ein englisches wird erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 3. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Schmidt, aus Galizien. Stanislaus Borkowski, aus Polen. Stanislaus Rudzki aus Polen. Alexander Estreicher, aus Trzebinia.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Kępiński, nach Galizien. Karl Sokólski, nach Polen. Felix Dolański, nach Wien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (943. 3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Dla Moskali. Wyjątek z niewydanych poezyi Kornela Ujejskiego, autora „z dymem pożarów". Lwów, w komisie księgarni Karola Wilda 1862,"

das Vergehen der Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen, strafbar nach §. 305 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes auf die Vernichtung sämmtlicher mit Beschlag belegten und bei Gericht befindlichen Exemplare der vorgenannten Druckschrift erkannt.

Lemberg, am 10. October 1863.

Z. 3142 G. E. **Kundmachung.** (952 1-3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eilften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50** fl.

Nr. 121 und 159.

über **500** fl.

Nr. 76.

über **1000** fl.

Nr. 172, 398, 409 und 626.

über **5000** fl.

Nr. 47 und 69 mit dem Theilbetrage von 4150 fl.

Schuldverschreibungen **Lit. A).**

Nr. 85 über 4270 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage angerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 69 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eskomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten, und seit dem Rückzahlungstermin noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 602.
über 1000 fl. Nr. 139.
über 5000 fl. Nr. 22.

B) Die am 30. April 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 249.

C) Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D) Die am 30. April 1861 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 26.

E) Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 34, 80, 482 und 611.
über 500 fl. Nr. 143, und

F) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 75.
über 100 fl. Nr. 252 und 360
über 1000 fl. Nr. 159 und 185.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist sechs Monate von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß Falls demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau den 31. October 1863

Für den Vorstand

Dr. Gustav Hailig,

k. k. Statthaltereirath.

Nr. 3143. **Kundmachung.** (953. 1-3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eilften Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 136 505 692 905 1084 1401 1427 2030 2045 2308 3485 2642 und 3306.

über 100 fl.

Nr. 175 291 822 1091 1250 1285 1492 1626 1848 1997 2188 2513 2608 2921 3051 3468 3608 3892 4111 4538 4607 4947 5462 5684 5798 5861 5949 6255 6542 6841 6933 6999 7110 7171 7251 7448 7513 7593 7633 7640 8136 8317 8407 8557 8623 8675 8713 8780 8813 8978 9536 9679 9907 10166 10222 10431 10516 10558 10595 10754 10761 10978 11785 11821 11872 12011 12366 12375 12515 12557 12766 12795 12856 13017 13054 13132 13279 13419 13547 13777 13807 14241 14366 14405 14665 15321 15648 15682 16099 und 16203.

über 500 fl.

Nr. 45 64 86 254 610 622 628 821 878 882 910 1131 1504 1624 1726 1833 1859 1960 2511 2527 2688 2755 2789 2812 2986 3018 3022 3035 3106 3113 3130 3138 3177 3208 3512 und 3523.

über 1000 fl.

Nr. 138 597 823 855 889 936 1164 1319 1364 1556 1599 2122 2147 2392 2652 2737 2769 2937 3168 3206 3311 3319 3322 3424 3795 3923 3938 3957 4595 4928 5012 5314 5316 5348 5374 5390 5391 5504 5567 5633 5649 5800 5979 6220 6482 6602 6754 6813 6879 6886 6924 7544 7692 8080 8263 8318 8405 8441 8442 8456 8467 8548 9009 9132 9448 9561 9803 10055 und 10091.

über 5000 fl.

Nr. 1015.

über 10000 fl.

Nr. 16 101 151 728 und 959.

Schuldverschreibungen **Litt A.**

N. 134 über 80 fl., Nr. 507 über 2570 fl., Nr. 615 über 2100 fl., Nr. 960 über 5000 fl. mit dem Theilbetrage von 3670 fl., Nr. 1726 über 790 fl., Nr. 1737 über 5930 fl. Nr. 1754 über 260 fl., Nr. 2138 über 2500 fl., Nr. 2317 über 300 fl., Nr. 2710 über 150 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 960 Lit. A. über 5000 fl., eine neue Schuldverschreibung Lit. A. über 1330 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714.

über 100 fl.

Nr. 2201 2704 4105 5206 5566 und 7831.

über 500 fl.

Nr. 856.

über 1000 fl.

Nr. 5059.

B) Die am 30 April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons.

über 50 fl.

Nr. 1033 und 2566.

über 100 fl.

Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580.

über 500 fl.

Nr. 850.

über 1000 fl.

N. 2664.

C) Die am 31 October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 575 773 und 1501.

über 100 fl.

Nr. 4115 und 6540.

über 500 fl.

Nr. 349.

über 1000 fl.

Nr. 955 und 5880.

D) Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1009 und 2520.

über 100 fl.

Nr. 2314, 3741 6047 6461 7524 und 10546.

über 500 fl.

Nr. 848 und 1792.

über 1000 fl.

Nr. 372 und 2393.

E) Die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1980 2147 und 2832.

über 100 fl.

Nr. 7610 8411 und 10385.

über 500 fl.

921 und 2656.

über 1000 fl.

Nr. 2718.

F) Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 309 1996 2644 und 3036.

über **100 fl.**

Nr. 1748 5687 6948 7848 8306 11117 11621 12472 12645 und 12682.

über **500 fl.**

Nr. 2979.

über **1000 fl.**

Nr. 6567.

G) Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 676 1917 2468 und 2852.

über **100 fl.**

Nr. 964 1171 1634 7568 7844 7870 8918 9400 9699 10334 11985 12280 und 12748.

über **500 fl.**

Nr. 405 609 und 757.

über **1000 fl.**

Nr. 1649 1800 und 4299.

über **5000 fl.**

Nr. 839.

H) Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 263 1941 2349 und 3121.

über **100 fl.**

Nr. 1300 2599 2992 3038 4047 4433 4471 4738 5037 5917 8391 8772 10179 11015 11229 11270 11521 12096 12312 13467 und 13998

über **500 fl.**

Nr. 580.

über **1000 fl.**

Nr. 515 1737 2215 2304 3880 4450 4858 und 4968.

über **5000 fl.**

Nr. 54.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 171 über 200 fl. und Nr. 2848 über 70 fl.

I) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1765 und 2014.

über **100 fl.**

Nr. 1195 2212 2526 2655 4869 4959 5581 6081 6651 7947 8251 9964 10961 10974 11932 11935 12005 12139 12619 13721 14221 14564 und 14719.

über **500 fl.**

Nr. 1885 2346 3027 3042 3124 3243 und 3325.

über **1000 fl.**

Nr. 828 1252 2214 2356 2720 5015 5309 5619 und 8331.

Schuldverschreibung **Lit. A.**

Nr. 3026 über 60 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit den Rückzahlungstermine, d. i.: nach 6 Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der privilegirten österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **100 fl.**

Nr. 2494 6982 9917 und 9918.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1406 und 2958.

über **100 fl.**

Nr. 927 1656 9532 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556.

über **500 fl.**

Nr. 644 1156 1313 2325 3237 3483 und 3742

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 237 über 350 fl., Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1627 1804 und 1956.

über **100 fl.**

Nr. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 und 11370.

über **500 fl.**

Nr. 1734 und 2182.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 31. Oktober 1863.

Für den Vorstand:

Dr. Gustav Hailig,

k. k. Statthaltereirath.

Z. 12054. **Edict.** (945. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird der Inhaber des vom Krakauer k. k. Gefällen-Oberamte den 18. Mai 1859 sub Empfangsartikel 1628/73 über 40 fl. öst. W. ausgestellten Depositenscheins mittelst dieses Edictes aufgefordert, diesen Depositenschein binnen einem Jahr, sechs Wochen dem hiesigen k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte vorzulegen, widrigens nach Ablauf dieser Frist der obbesagte Depositenschein über abermaliges Ansuchen des Bittstellers für nichtig und wirkungslos angesehen, und der Aussteller desselben den daraus entspringenden Verbindungen nachzukommen, nicht mehr verpflichtet sein wird.

Krakau, am 25. October 1863.

Nr. 8211. **Licitations-Ankündigung.** (950. 2-3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mauthstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 — im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden als:

Mauthstation:		Ausrufspreis:	Licitationstermin:
1. Brückenmauth	Kobiernice	2579 fl.	9. November 1863 9 Uhr Vormittags
2. Wegmauth	Andrychau	3045 fl.	" " " " "
3. "	Łęki	1638 fl.	" " " 3 Uhr Nachmittags
4. "	Borek	6798 fl.	" " " " "

Am 10. November 1863 Vormittags um 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung vom Compleren und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 29. October 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	328'" 29	+ 9°2	64	West schwach	trüb		+ 2°7	+ 9°5
	10	30 45	6°0	76	West "	"			
4	6	31 48	2°5	88	West still	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 2. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.60	81.70
vom April — October	81.60	81.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.50	75.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.25	67.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 50	157.75
„ 1854 für 100 fl.	93.25	93.50
„ 1860 für 100 fl.	97.60	97.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.80	76.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.80	74.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	185.50	185.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	641.—	643.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1648.	1650.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.—	182.50
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.25	139.70
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.30	132.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.25	198.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	429.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.60	137.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
" " zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. "	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. "	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. "	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. "	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. "	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. "	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.40	95.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.60	95.65
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.20	84.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.50	112.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.50	44.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48	5	45	5	46	5	48
" vollw. Dukaten	5	48	5	45	5	46	5	48
Krone	—	—	—	—	15	55	15	60
20 Francstücke	9	6	9	5	9	4	9	6
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	35	9	40
Silber	—	—	—	—	112	75	113	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Beilage.

Mittwoch, **Beilage zu Nr. 252 der „Krakauer Zeitung."** 4. November 1863.

Amtsblatt.

Nr. 10648. Pr.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise, wird hiemit die Wählerliste für diesen Wahlkörper in Gemäßheit des §. 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß Reclamationen gegen dieselbe binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem gefertigten Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht für denselben der Tarnower Kreisbehörde behufs Ausfertigung der Legitimationskarte zur Kenntniß zu bringen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten zur Erhebung ihrer Legitimationskarten bei der genannten Kreisbehörde aufgefordert.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 24. October 1863.

Alexander Graf Mensdorff Pouilly.

Obwieszczenie.

(936. 3)

Z powodu rozpisanego równocześnie wyboru deputowanego na sejm kraju z ciała wyborczego właścicieli wielkich posiadłości gruntowych w obwodzie Tarnowskim, ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dla sejmu krajowego listę wyborców tego ciała wyborczego z tą uwagą, że reklamacye przeciw niéj mogą być wniesione w przeciągu 14 dni, licząc od dnia tego obwieszczenia, do podpisanego Prezydyum Namiestnictwa.

Pełnoletni współwłaściciele wsi tabularnéj, uprawniającéj do wyborów, mają swego ustanowionego do wyborów pełnomocnika z załączeniem pełnomocnictwa dla niego, oznajmić władzy obwodowéj w Tarnowie dla wydania mu karty legitymacyjnéj.

Zarazem wzywa się wszystkich nieobecnych w kraju uprawnionych do wyborów, ażeby odebrali swoje karty legitymacyjne u rzeczonéj władzy obwodowéj.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 Października 1863.

Aleksander Hrabia Mensdorff Pouilly.

Wählerliste
für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise.
Lista Wyborców
dla ciała wyborczego właścicieli większych posiadłości w obwodzie Tarnowskim.

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Baszczewicz Emilia	Korzuchow
Baltasiński Nicolaus	Jawornik
Berke Carl	Karwodza
Bielańska Constancia	Meszna szlachecka
Bobrownicka Marya	Dobrków
Bobrownicki Mieczysław	Jaworze dolne i górne
Bobrownicka Felicia	Parkosz
Bobrowski Carl Graf	Pustkow
Bobrowski Titus	Koszyce małe
Bobrowska Olimpia Gräfin	Radomyśl
Bogusz Alexander	Lubasz
Bogusz Felix	Rzemień
Boguszewski Anton	Łowczów
Brodzki Adam	Jastrzębka nowa
Brzowski Casimir	Gruszów i Wiercany
Brzowska Marya	Cmolas
Brzowski Boguslaus	Radwań
Brzozowski Franz und Franciska	Bobrowniki etc.
Brzowski Felix	Tulkowice
Bernreiter Josefa	Trzcinica
Biesiadecka Antonella	Sieklówka górna
Bogusz Konstanty, Stanisław, Józefa i Amalia	Smarzowa
Chrzanowska Anastazya	Gawrzyłowa
Ciesielska Jadwiga	Przyłęk
Chrząstowski Roman	Burzyn
Chojnowskiego Franciszka spadkob.	Bączal górny
Dietl Joseph	Rzuchowa
Doliński Franz	Nockowa
Dobrzyńska Julia	Jodłowa
Dobrzyńska Victoria	Łukowa
Dobrzyński Anton und Alexander	Partyń, Klecie i Rożnów
Drohojewska Maria Gräfin	Olesno
Drohojewski Titus	Radgoszcz Rydzów etc.
Dzwonkowska Anna	Dembowiec
Dzwonkowski Eduard	Gromnik
Dąbska Johanna	Zakrzów
Elkan de Elkansberg Eleonora	Tuszów
Freund Wilhelm	Żabno
Fihausera Henryka spadkobiercy	Odporyszów
Gawroński Mieczysław	Słupiec
Garbaczyński Peter	Mokrzec
Geppert Władysław	Ziempniów
Geschwind Feige	Głowaczowa
Gorlitzer Chane Sara	Jastrząbka stara
Gorajski Alexander	Szebnie
Gorajski Stanislaus	Siedliska
Gorajski Władysław	Uniuść czeluśnica
Grocholski hr. Mieczysław	Nagoszyn
Gruszczeński Adolf	Broniszów
Gostkowski Florian, Baron und Miazga Alexander	Bączal dolny
Homolacz Karolina	Ilkowice
Hoenheiser Adalbert	Radgoszcz
Hupka Jan	Niwiska
Husarzewska Helena Gräfin	Szczucin i Kosówka
Jabłonowski Casimir Graf	Wiśniowa
Jaworska Aniela	Żelazówka
Jarecki Franz	Pstrągowa część
Jordan Jędrzej	Kłyż, Zalipie
Kiernicki Konstanty	Frysztak
Konopka Leon Baron	Otfinów
Konopka Stanislaus Baron	Brnik
Konopka Felix Baron	Gorzyce
Koch Karolina	Gembiczyna
Koch Wilhelm	Przeczyca
Kochanowska Helena	Szerzyny
Komarnicki Ludwig	Strzegocice i Sworzów
Kozłowski Mieczysław	Wiewiórka
Kotarski Stanislaus	Swaczów, Ujazd
Kozmian Stanislaus	Dobrzechów
Krasuskiéj Tekli spadkobiercy	Wola Lubecka i Zwiernik
Krasicki Carl Graf	Baranów
Krzystkiewicz Bronislaus	Brzyście
Kuczkowska Henriette Gräfin	Zassów, Machowa
Kurdwanowska Maria	Rzędzianowice

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Kucharski Anastazy	Łączki
Księży Karmelitów klasztor w Pilznie	Lipiny
Kotarski Józef	Glinik polski
Ząbecki Franz	Uniszowa
Lanckorońska Alexandra Gräfin	Wola Wadowska
Lewartowski Apolinar Baron	Zimna woda
Burzyńska Emeryta und Wisłocka Leonarda	Siedlec
Łętowski Marcell	Gorajowice
Leyner Simon	Kiełków
Lgocki Josef	Gliniczek
Lipowski Thaddäus	Lubcza dzwonowa
Lubkowski Erasm	Słupiec część
Lisowiecki Wacław	Niegłowice
Lękiewicz Ludwig und Bobrownicki Karl	Pilznionek
Michałowski Władysław	Witkowice
Miniewski Józef	Nagnajów
Morski Felix, Helena & Zofia	Latoszyn, Brzeziny dolne
Moszczeński Franz Graf	Zbyltowska góra, Sieciechowice i Wielopole
Nalepa Thomas	Siemichów
Nowakowski Stanislaus	Kowalowy
Nowakowska Helena	Sowina
Nowiński Franz	Piotrkowice
Nowotny Józef	Nawsie kołaczyckie i Krajowice.
Ochocka Marya	Budzyń i Wampierzów
Ossolińskiego hrabiego zakład	Zgórsko z przyległ.
Paliszewska Józefa	Brzozówka
Paliszewskiego Walentego spadkobiercy	Skrzyszów
Piasecki Józef	Trzęsówka, Przyłęk
Piliński Konstanty	Sieklówka dolna
Piliński Tadeusz	Tarnowiec
Piegłowski Feliks	Osobnica
Pienkoś Florian	Jaszczurowa
Pischtek Adalbert	Sieradza
Piotrowski Gustaw	Chojnik
Pellegrini Jozef und Rozwadowski Ladislaus	Brzozowa
Petrowicz Vincenz	Przybówka
Prokop Karl	Sobniów i Laski
Siostry miłosierdzia w Przeworsku	Kalembina
Pruszyńska Felicya	Łęki górne
Pawłowska Marya	Dąbrówka i Opacie
Raczyńska Anna Gräfin	Dembica
Reichling Paulina, Rumerskirch Anna und Leontine Gräfin und Leśniowska Stefania	Ryglice
Rychtera Józefa spadkobiercy	Bistuszowa
Rey Karolina Gräfin	Słupie
Rey Stanisław, Mieczysław und Helena Grafen.	Przesław
Rogawski Karl	Olpiny
Romer Emil Graf	Budyń i Zwiernik
Romer Bronisław Graf	Borowa
Romer Anna Gräfin	Ocieka
Romer Henryk	Biezdziedza
Romer Balbina Gräfin	Swięcany
Romer Stanislaus Graf	Lublica
Romer Wilhelm Graf	Stępina
Rucki Konstantin	Kolbuszowa mała
Rutowski Klemens	Gródna dolna
Rogojski Andreas	Lubla, Łęki et Szufnarowa
Romer Konstantia Gräfin und Jabłonowska Isabella Gräfin	Luszowice górne
Sanguszko Ladislaus Fürst	Hrabstwo Tarnów
Schmidt Filip	Goleszów
Schmatzer Anna	Gawrzyłowa, część
Stoiński Franz	Otfinów
Skorupka Josefa Gräfin	Niedzwiada
Sękowski Aleksander	Wojsław
Sękowska Adela	Wola szczucińska
Sroczyński Marian	Bolesław
Stojowski Józef	Grudna górna
Starzeński Kasimir Graf	Góra ropczycka
Stojowski Eugeniusz	Dąbrowa
Stojowski Stanislaus	Nieczajna
Strzeszkowska Leopoldina	Gogołów część
Sucharzewska Paulina	Mielec

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Suski Bonawentura .	Konary
Szczepanowska Salomea	Kielanowice
Szumski Leopold	Wiśniowa i Nockowa
Schönfeld Karl Graf	Breń Osuchowski
Sanguszko Roman Fürst	Niedomice
Tarnowska Karoline Gräfin	Chrząstów
Tarnowska Antonina	Kozłowek
Tarnowska Elisabeth Gräfin	Chorzelów
Toczyski Michael	Podleszany, Rydzów etc.
Tretter Josefa i małoletnie Aleksandra i Felicya	Niwki i Zalipie
Trompeter Roman	Brzeziny górne
Probostwo w Tuchowie	Dąbrówka i Garbek
Tyszkiewicz Jerzy Graf	Kolbuszowa górna
Tretter Marya und Bukowska Magdalena	Grondy
Wasilewski Teofil	Markuszowa
Wąsowicz Antonia	Przedborz
Wisłocka Henryka	Dęborzyn, Kamienica dolna i Dąbrówka
Wiktor Józefa	Borowa, Lipiny
Wittig Rudolf	Brzeziny zasadne
Widerwald Hermine	Zgłobice
Wilczyński Karl	Korzeniów
Wesołowska Krystyna	Gałuszowice i Kliszów
Wojciechowski Wiktor	Wielopole
Wysocka Emma	Cieszyna
Wisłocka Eufemia	Wadowice górne
Zakrzewska Franciszka	Łowczowek i Rychwald
Załuska Zofia Gräfin	Siedliszowice i Gręboszów z przyległościami
Zajkowski Stanislaus	Czermna część
Zborowski Prosper Graf	Skołyszyn
Zwolińska Honorata	Kobyle
Załuski Jan Graf	Żołków
Zabirzewski Felix	Żarówka i Gorzejowy część
Dzwonkowska Ewa und Dzwonkowski Apolinar	Zabłędza
Wexberg Josef und Spitzer Moritz	Szarwark
Wojnarowska Matilda	Glinik górny
Eisenbach Leopoldine	Pleśna
Szumańska Karolina	Lichwin
Brzyski Mieczysław und Bronisław	Łączki

L. 2311. **Edykt.** (937. 3)

Że strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu wzywają się poniżéj mianowani sukcessorowie, których miejsce pobytu temu Sądowi wiadomém nie jest, aby w terminie jednego roku od dnia poniżéj wyrażonego rachując, w tym Sądzie się stawili i zgłoszenie swoje do spadku podali, w przeciwnym bowiem razie spadek z ustanowionemi kuratorami przeprowadzony będzie, a w szczególności:

a. do spadku zmarłéj na dniu 24 czerw. 1842 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Zofii Waligóra z Sporysza powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Franciszka z Waligórów Doleżałek, dla któréj Paweł Haczek z Sporysza na kuratora ustanowiony został.

b. do spadku zmarłego na dniu 25 września 1843 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wojciecha Piela z Sopotni małéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Maryanna Piela, któréj Józef Fabiańczyk z Sopotni małéj na kuratora ustanowiony został.

c. do spadku zmarłego na dniu 7 marca 1858 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Marcina Piecha z Pewli wielkiéj powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Józef Piecha, dla którego Wojciech Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

d. do spadku po zmarłym na dniu 11 grudnia 1851 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Wojciechu Jakóbiec z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma córka jego Maryanna Jakubiec, dla któréj Jan Pieronek z Radzichów na kuratora ustanowionym został.

e. do spadku po zmarłym na dniu 16 czerwca 1836 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Dobosz z Koszarawy powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Jan Dobosz, dla którego Józef Wilczęga z Koszarawy na kuratora ustanowionym został.

f. do spadku po zmarłym na dniu 28. marca 1858 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Stanisławie Dunat z Jeleśni powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi synowie jego Jan Dunat i Mateusz Dunat, dla których Józef Wrzeszcz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

g. do spadku po zmarłym w roku 1843 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wawrzyńcu Dybczaku z Pewli wielkiéj, powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi wnuki jego Józef i Wojciech Dybczak z głowy ojca Marcina Dybczaka, dla których Józef Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

h. do spadku po zmarłym na dniu 12 stycznia 1859 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Słowiku z Jeleśni powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Michał Słowik dla którego Paweł Słowik z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

i. do spadku po zmarłéj na dniu 6 listopada 1860 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Rozalii Mylak z Jeleśni powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jéj córka Agnyszka Mylak, dla któréj Mateusz Martosz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.

k. do spadku po zmarłym na dniu 4 lutego 1834 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Andrzeju Jagoszu z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę wnuczka nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jego Helena Dobosz, dla któréj Maciej Jagosz z Radzichów na kuratora ustanowiony został.

l. do spadku po zmarłym na dniu 16 Sierpnia 1853 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Mateuszu Szymosz z Krzyżowéj powołani na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi Wojciech Szymosz i Anna Szymosz dla których Wojciech Widz z Krzyżowéj na kuratora ustanowiony został.

m. do spadku zmarłego na dniu 13 Grudnia 1856 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Mateusza Plaza z Krzyżowy powołany jest na sukcésora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Marcin Plaza, dla którego Jan Duray z Krzyżowy na kuratora ustanowiony został.

n. do spadku po zmarłéj w roku 1844 z pozostawieniem kodycylionarnego rozporządzenia Reginie Wierbinka z Pewli wielkiéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jej córka Regina Wierbinka dla któréj Tomasz Gabrys z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

o. do spadku po zmarłym na dniu 16go Stycznia 1863 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Jakubie Krzesaku z Korbielowa powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Anna Krzesak, dla któréj Józef Pastor z Korbielowa na kuratora ustanowionym został.

p. do spadku po zmarłym na dniu 10 Kwietnia 1848 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Szumlas z Jeleśni jest powołany nieobecny z miejsca pobytu niewiadomy Michał Szumlas, dla którego Wojciech Puda z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Żywiec, dnia 15 Października 1863.

L. 17433. **Edykt.** (928. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Magdalenę z Rychterów Podoską, p. Emerycyannę Podoską i p. Rafała Podoskiégo, że przeciw takowym p. Leonard Rogojski de praes. 26 Września 1863 do l. 17433 o wykréślenie z dóbr Druszkowa pustego i przyległości sum 4000 złp. i 6000 złp. wniósł pozew. W załatwieniu tegoż pozwu naznacza się do ustnéj rozprawy termin sądowy na dzień 15 Grudnia 1863 r. o godzinie 10 przed południem, do którego obie strony pod rygorem prawa § 25 P. S. wzywa się z tém, aby przepis §. 23 U. S. zachowały.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków 13 Października 1863.

L. 18835. **Edykt.** (929. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19 Października 1863 do l. 18835 Neftali Spira wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz zapłaty dorecza się, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj sądowéj w Galicyi obowiazującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 Października 1863.

L. 3816. **Edykt.** (938. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu z miejsca pobytu niewiadomemu p. Henrykowi Sławikowskiemu niniejszém wiadomo czyni, że p. Ascher Eibeschütz przeciw niemu a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum skargę o zapłacenie sumy 23,000 złr. w. a. tytułem wartości drzewa sprzedanego na połowie Tymbark Dom. 364 pag. 9 n 5 on. intabulowanego do tutejszego Sądu wniósł i że w téj sprawie do ustnéj rozprawy termin na dzień 9 Grudnia 1863 r. godzinę 9tą zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i niebezpieczeństwo za kuratora Adwokat Micewski z substytucyą pana Adwokata Dra. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa, według postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwany p. Henryk Sławikowski w przynależytym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, albo téż innego zastępcę sobie obrać i takowego tutejszemu sądowi oznajmić, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące, sam sobie przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 5 Października 1863.

N. 4272. **Edict.** (932. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der dem Emanuel Antony im Betrage von 500 fl. CM. dann der Johann Antony'schen Pupillen als: Jakob, Rudolf und Johann Antony im Betrage von 1500 fl. CM. sammt 5% Zinsen seit dem 23. November 1862, den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. öst. W. den Executionskosten per 3 fl. 93 kr. öst. W. und per 41 fl. 54 kr. öst. W. gegen Herrn Johann Freudenreich zuerkannten und zu ihrem Gunsten ob der Realität Nr. 211 alt, 215 neu, laut Tom 19, pag. 978 bis 982 intabulirten Forderung, die executive Feilbietung der obigen, dem Herrn Johann Freudenreich laut Tom 19, pag. 363 bis 367 gehörigen Realität sammt Zugehör bewilligt, und dieselbe in zwei Terminen am 19. Dezember 1863 und am 23. Jänner 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth per 10892 fl. 65 kr. öst. W. Das Vadium beträgt 10% d. i. 1090 fl. öst. W., welches vor der Feilbietung an die Licitations-Commission im Baren in Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt — und zwar letztere zwei nach dem in der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Curse zu erlegen ist.

Falls diese Realität an obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden sollte, so wird zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 23. Jänner 1864 um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können beim Gericht, der Steuerausweis beim hierortigen Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen, denen dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 14. August 1863 an die Gewähr obiger Realität kommen würden, durch den Curator Advokaten Herrn Ehrler, dann die Massen Carl Augustin, Georg Barthelt, Wenzel und Paul Chamroth, Samuel Haas, Andreas Linnert, Johann und Gottlieb Mainhard'sche Pupillen, Johann Rupp, Johann Hentschel, Caroline Willander von Landsberg, Josef Lustig, Johann und Susanna Augustin, Josef Verderber, Dawid und Johanna Grunwald, Paul Kren durch den Curator Herrn Anton Hellmessen verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte.
Biala, am 3. October 1863.

N. 15540. **Edict.** (913. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm v. 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Saul Rappaport, Putzwaarenkrämers in Tarnow, wegen des von ihm überreichten Güterabtretungs-Gesuches gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 31. Jänner 1864 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Saul Rappaportschen Concursmasse Hr. Adv. Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt, und dem Herr Advokat Dr. Hoborski substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihm sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagsatzung auf den 5. Februar 1864, 4 Uhr Nachmittags hiergerichts angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§. 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, 21. October 1863.

N. 5106. **Edykt.** (940. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie rozciągnął egzekucyjną sprzedaż dóbr Handzlówka w obwodzie Rzeszowskim, a powiecie Tyczyńskim położonych, do Karoliny Sobolewskiéj należących, w skutek uchwały z d. 12go Czerwca 1863, L. 3108 na zaspokojenie wierzytelności Karoliny Komorowskiéj i Ignacego Kalicińskiego w ilości 2500 złr. 5 kr. w, a. z przyn. na 10go Września i 15 Października 1863 rozpisaną, także i na zaspokojenie wierzytelności księcia Jerzego Henryka Lubomirskiego w ilości 2100 złr. w. a. z przyn.

O tém uwiadamia się dłużniczkę i właścicielkę hypoteki Karolinę Sobolewską z miejsca pobytu niewiadomą z tym dodatkiem, że dla niéj z tego powodu kurator w osobie p. Adwokata Dra. Zbyszewskiego postanowionym został: tudzież wierzyciela hypotecznego Wiktora Augustyna Suchodolskiego z miejsca pobytu niewiadomego i tych wierzycieli, którzy po 5tym Październiku 1862 do tabyli krajowéj weszli, — mianowicie Machlę Braf z tym dodatkiem, że dla nich przy rozpisaniu powyższéj sprzedaży p. Adwokat Lewicki kuratorem postanowionym został.

Rzeszów, 25 Września 1863.

N. 12279. **Concurs.** (942. 3)

Zur Besetzung der bei der Bochniaer Stadtcasse erledigten provisorischen Cassiersstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage im gleichen Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Bochniaer Magistrate zu überreichen, und darin den Geburtsort, Stand, Alter, Religion, die zurückgelegten Studien, so wie die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Behufs Nachweisung über die bisherige Dienstleistung über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten — ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.
Krakau, den 22. October 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**